Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 16. September 2020

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Michael Weintke Sébastian Hamann
Protokoll	Nicole Degen-Künzi
Verwaltung	Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern
Technischer Dienst	Romeo Laffer
Gäste	Claudio Conte, Präsident RPK
Presse	-
Abwesend	Glenn Steiger, entschuldigt
Dauer	**19.30 – 20.45 Uhr**

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2019. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Da alle Gemeinderäte wie auch Angestellten der Gemeindeverwaltung den wenigen Anwesenden bestens bekannt sein dürften, wird auf die detaillierte Vorstellung der einzelnen Personen verzichtet. GR Steiger ist noch immer auf der Alp und kann heute Abend leider nicht dabei sein.
GP Sandoz ist es ein Anliegen, an dieser Stelle Romeo Laffer, den neuen Leiter des Technischen Dienstes, herzlich willkommen zu heissen. Er hat seine Arbeit am 1. Juli 2020 aufgenommen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Sandoz vor, dass lediglich ein Stimmenzähler/eine Stimmenzählerin gewählt wird.

GP Sandoz schlägt folgenden Stimmenzähler vor:

Claude Chevrolet

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Claude Chevrolet abgestimmt.

Er stellt fest, dass der Stimmenzähler gewählt ist.

Der Stimmenzähler zählt die Stimmberechtigten:

Es sind 13 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat) anwesend.

Aufgrund unseres COVID-19-Schutzkonzeptes für die Gemeindeversammlung wurde die Bestuhlung so angelegt, dass es zwischen den Reihen und Stühlen in einer Reihe mindestens 1.5 m Abstand gibt. Daher gab es nicht wie üblich zwei Seiten.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11.12.2019

3. Jahresrechnung 2019
   - 3.1. Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung
   - 3.2. Nachtragskredite
   - 3.3. Revisionsbericht
   - 3.4. Genehmigung Rechnung

4. Orientierung Stand Ortsplanungsrevision

5. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019

Das Protokoll vom 11. Dezember 2019 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Jahresrechnung 2019

Die Rechnung 2019 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2019 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

GP Sandoz kündet die Präsentation der Rechnung 2019 an und gibt das Wort an unsere Finanzverwalterin, J. Thurnherr, die die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2019 erläutert.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 305‘572.- bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6‘376‘655.- und einem Gesamtertrag von Fr. 6‘071‘083.- ab - budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 196‘554.-. Der Aufwandüberschuss liegt somit rund 55.5 % über dem budgetierten Aufwandüberschuss.
Die grösseren Faktoren für diese Abweichung von Fr. 109‘018.- sind folgende:

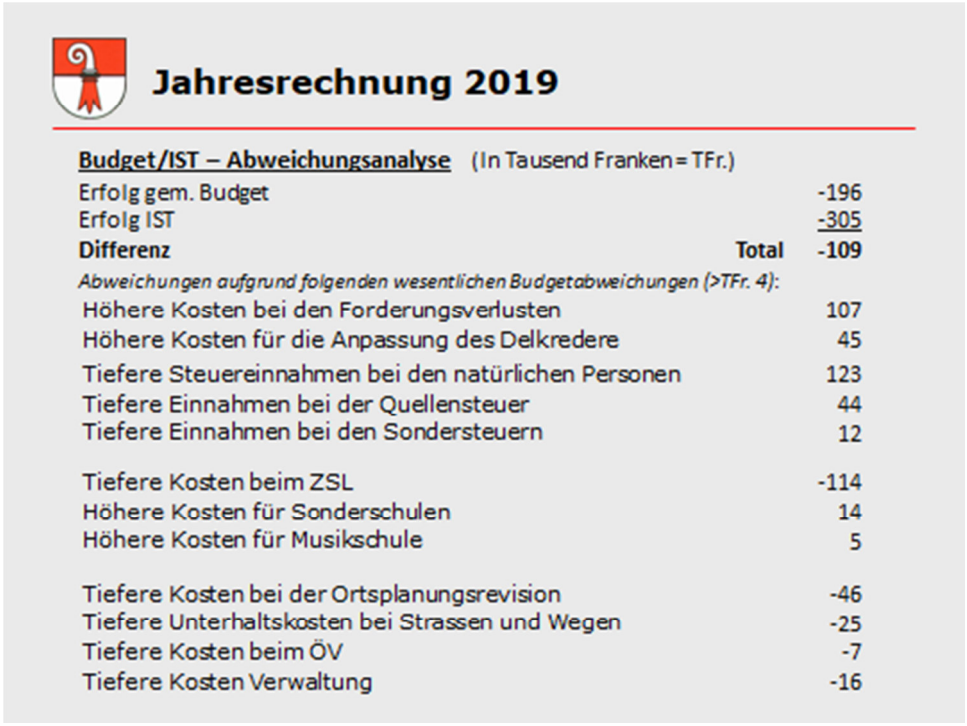

Die Finanzverwalterin möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass sämtliche Forderungen, die aufgrund eines Verlustscheines abgeschrieben werden, an die Intrum AG zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden, so dass die Forderungen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt doch noch beglichen werden können.
Die höheren Kosten für die Anpassung des Delkrederes sind auf eine schlechtere Zahlungsmoral zurückzuführen und unter den Sondersteuern laufen die Grundstückgewinnsteuern sowie Kapitalabfindungen.

Auf einer weiteren Folie zeigt die Finanzverwalterin die Aufteilung der Ausgaben nach Bereichen (Funktionsaufteilung) auf. Hier ist klar ersichtlich, wo unsere Steuergelder zu welchen Teilen hinfliessen. Die Verteilung wird auch für die Folgejahre nicht viel anders aussehen.

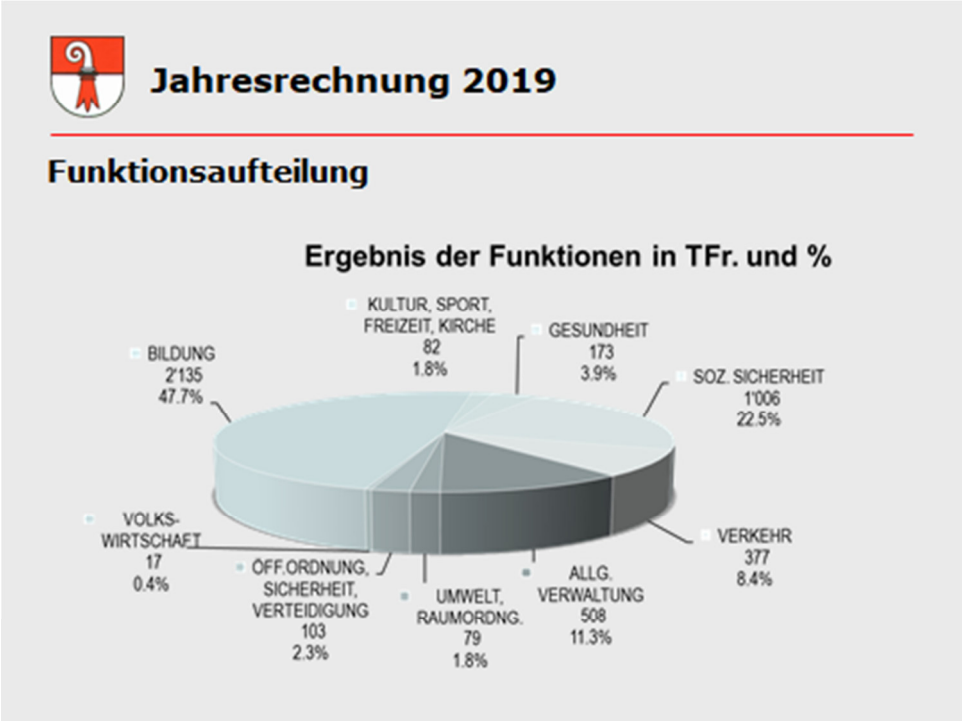

Der Jahresvergleich der letzten fünf Jahre sieht folgendermassen aus:

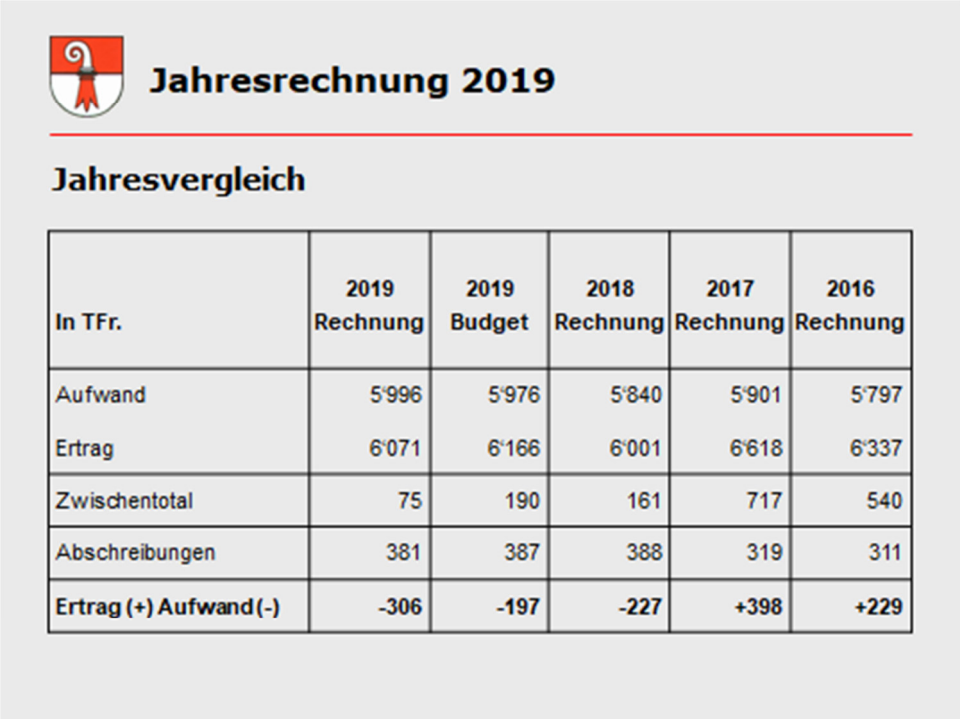

In TFr.	2019 Rechnung	2019 Budget	2018 Rechnung	2017 Rechnung	2016 Rechnung
Aufwand	5'996	5'976	5'840	5'901	5'797
Ertrag	6'071	6'166	6'001	6'618	6'337
Zwischentotal	75	190	161	717	540
Abschreibungen	381	387	388	319	311
Ertrag (+) Aufwand (-)	**-306**	**-197**	**-227**	**+398**	**+229**

Bei den Abschreibungen ist zu erwähnen, dass die Anlagegüter (Investitionen) nach HRM1 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 1) bis im 2025 komplett abgeschrieben sind. Ab dem

2026 wird nur noch nach HRM2 abgeschrieben. Die Abschreibungen reduzieren sich somit um rund Fr. 300‘000.- auf ca. Fr. 80‘000.- pro Jahr.

Die Finanzverwalterin geht noch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ein. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind um rund Fr. 250‘000.- zurückgegangen. Gesamthaft wurde der budgetierte Steuerertrag der natürlichen Personen um Fr. 123‘000.- unterschritten. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass das Budgetieren der Steuereinnahmen immer schwierig ist und wir uns auf die aktuellsten, definitiven Steuerjahre stützen (hier die Jahre 2017 und 2016). Zu den Steuereinnahmen je Einwohner von Fr. 3‘103.- ist zu sagen, dass diese, trotz Reduktion des Steuersatzes, zugenommen haben und dies auf finanzkräftige Steuerzahler hinweist.

Jahresrechnung 2019

Steuereinnahmen Natürliche Personen				
	2019	2018	2017	2016
Einwohner	1'170	1'189	1'177	1'198
Steuerertag NP	3'630'881	3'623'925	3'886'212	3'656'999
Je Einwohner	3'103	3'048	3'302	3'053
Steuersatz	122%	126%	126%	130%

Die Investitionsrechnung weist einen Einnahmeüberschuss von Fr. 255‘405.70 gegenüber den budgetierten Nettoausgaben von Fr. 152‘443.- aus. Normalerweise sind die Investitionen höher als die Einnahmen. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich durch die veränderte, definitive Aufteilung der Kosten des Anbaus des Primarschulhauses (Bättwil übernimmt 70 %, Witterswil 30 % der Kosten), höheren Einnahmen bei den Anschlussgebühren und durch die zeitliche Verschiebung der Anschaffung des neuen Gemeindefahrzeuges.

Jahresrechnung 2019

Investitionsrechnung 2019 in TFr.	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	117
Einnahmen Verwaltungsvermögen	- 372
Total	**-255**
Wasserleitung/Hydrant Mühlematt	94
Anteil ZSL-Investitionen	63
Anbau Primarschulhaus WW/Bättwil	-48
Anschlussgebühren	-224
Beitragserhöhung Schulhausanbau Witterswil	-133
Beiträge SGV	-15
Teilausbau Im Zielacker (Planung)	8
Total	**-255**

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 8‘634‘885.36. Die Liquidität hat sich leicht erhöht von Fr. 802‘166.69 auf Fr. 1‘128‘897.10. Auf dem Darlehensbestand von Fr. 3‘125‘000.00 wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 1.16 % berechnet.
Das Eigenkapital verringert sich um Fr. 58‘160.33 auf Fr. 4‘247‘324.51. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019 beträgt Fr. 1‘130‘494.35, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Jahresrechnung 2019

Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 8‘634‘885
Eigenkapital	Fr. 4‘247‘324
davon EK aus Spezialfinanzierungen	Fr. 2‘864‘089
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr. 1‘436‘066
Jahresergebnis 2019	Fr. - 305‘572
Bilanzüberschuss	Fr. 1‘130‘494

Die Finanzverwalterin geht noch auf die Spezialfinanzierungen ein. Es ist erfreulich, dass alle Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss aufweisen, was nicht immer so war. Deshalb hat die Gemeindeversammlung im 2018 beschlossen, die Abfallgebühren zu erhöhen.
Weiter werden auch Werterhaltungsreserven gebildet. Dabei handelt es sich um eine Art Rückstellung/Rücklage zu Lasten der Spezialfinanzierung. Bei der Wasserversorgung betragen diese rund Fr. 61‘000.- und beim Abwasser rund Fr. 603‘000.-. Bei der Abfallbeseitigung ist dies nicht nötig.
Laut Finanzverwalterin schliesst die Abfallbeseitigung dieses Jahr mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 6‘299.00 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch auf Fr. 20‘626.- und ist somit weiterhin gering.

Jahresrechnung 2019

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:		
Ertragsüberschuss	Fr.	24'916
Zweckgebundenes Eigenkapital	Fr.	1'120'091
Abwasserbeseitigung:		
Ertragsüberschuss	Fr.	155'782
Zweckgebundenes Eigenkapital	Fr.	1'058'112
Abfallbeseitigung:		
Ertragsüberschuss	Fr.	6'299
Zweckgebundenes Eigenkapital	Fr.	20'626

Abfallgebühren wurden letztmals 2018 angepasst

Zu den Nachtragskrediten ist laut Finanzverwalterin folgendes zu erwähnen:
Der Gemeinderat hat am 13. August 2018 beschlossen, auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter Fr. 3‘000.- zu verzichten. Da zudem die höheren Abweichungen allesamt entweder „gebunden“ sind oder im Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates liegen, sind keine der folgenden Budgetüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen, sondern werden lediglich zur Kenntnisnahme aufgelegt.

Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Über-schreitung	Begründung	Nachtrag-kredit
Int. Verrechnungen Sozialleistungen	32‘080	36‘347	4‘267	zu tief budgetiert	**4‘267**
Honorare externe Berater Bauverwaltung	35‘000	42‘724	7‘724	Budgettoleranz, mehr Baugesuche als budgetiert	**7‘724**
AG-Beiträge Pensionskasse	22‘500	25‘994	3‘494	zu tief budgetiert	**3‘494**
Ver- und Entsorgung Lieg. Birkenhof Heizmaterial	9‘000	12‘741	3‘741	Budgettoleranz	**3‘741**
Vergütung Einsatzsold 150 Jahre FW Egg	0	8‘340	8‘340	nicht budgetiert	**8‘340**
Konsumation Tag der offenen Tür FW Egg	0	5’143	5‘143	nicht budgetiert	**5‘143**
Entschädigung Musikschule	67‘884	72‘839	4‘955	Budgettoleranz, mehr Teilnehmer als budgetiert	**4‘955**
Planmässige Abschreibungen; Sachanlagen, Mobiliar	52‘843	56‘534	3‘691	Budgettoleranz	**3‘691**
Entschädigung an Gemeinden Beitrag Betriebskosten WW	214‘415	229‘401	14‘986	Div. Mehrkosten: Defibrillator, SUVA-technische Anpassungen, etc.	**14‘986**
Löhne Jugend- und Kulturkommission	0	5‘119	5’119	Budgetiert in Konto 3291.3000.00	**5’119**
Beiträge an Gemeinden Sozialregion Dorneck Pflegekosten	72’000	76’913	4‘913	Budgettoleranz	**4‘913**
Beiträge an Kantone Beitrag EL/IV	144‘000	153‘229	9‘229	höhere Sozialkosten als vom Kanton budgetiert	**9‘229**
Reisekosten- u. Spesen Altersveranstaltungen	7‘000	11‘205	4‘205	Budgettoleranz	**4‘205**
Beiträge an Gemeinden Sozialregion Dorneck	533‘113	536‘243	3‘130	höhere Sozialkosten als vom Kanton budgetiert	**3‘130**
Pauschalwertberichtigung auf Delkredere	0	5’300	5‘300	Anpassung Pauschal- und Einzelwertberichtigung	**5‘300**
Beiträge an öff. Unternehmen Sanierung Reservoir St. Annarain	0	9‘854	9‘854	Dachsanierung ungeplant	**9‘854**
Unterhalt übrige Tiefbauten Kanalisation + RKB	8‘500	14‘279	5‘779	Abwasserproblem Eggweg	**5‘779**
Dienstleistungen Dritter Kremationskosten	3’000	7‘122	4‘122	Budgettoleranz	**4‘122**
Unterhalt Strassen, Verkehrswege, Drainageleitungen	0	7‘861	7‘861	Drainageleitung nicht budgetiert	**7‘861**
Pauschalwertberichtigung auf Delkredere	0	44‘600	44‘600	Anpassung Pauschal- und Einzelwertberichtigung	**44‘600**
Tatsächlicher Forderungsverlust Nat. Personen	20‘000	127‘344	107‘344	Budgettoleranz mehr Verlust als angenommen	**107‘344**
Übriger Liegenschaftsaufwand Sägi	24‘832	29‘778	4‘946	Budgettoleranz	**4‘946**

Bei den Reisekosten- und Spesen Altersveranstaltungen ist zu erwähnen, dass der Anteil von Witterswil separat als Einnahme verbucht ist. Die Kosten sind also Netto Fr. 3‘000.- tiefer.

GP Sandoz bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die Präsentation und fragt die Versammlung, ob es zur Rechnung 2019 Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er noch kurz auf das Thema HRM1/HRM2 ein und erläutert kurz den Unterschied des alten und neuen harmonisierten Rechnungssmodells.

GP Sandoz gibt das Wort an Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Laut Claudio Conte fand die Revision während zweier Tage auf der Gemeindeverwaltung statt und die Zusammenarbeit ist nach wie vor sehr gut. Die Buchführung ist sauber und die IT wird gut genutzt. Sie durften in alle Unterlagen Einsicht haben und es wurde ihnen stets Auskunft erteilt. Er möchte sich im Namen der RPK bei der Gemeindeverwaltung und beim Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit bedanken und spricht der Finanzverwalterin ein Kompliment für ihre soeben gehaltene Präsentation aus. Diese war sehr ausführlich und einfach zu verstehen.

Claudio Conte verzichtet darauf, den Revisionsbericht vorzulesen, beantragt der Gemeindeversammlung aber, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 305‘572.27 zu genehmigten.

GP Sandoz bedankt sich ebenfalls bei Claudio Conte und der RPK für die geleistete Arbeit und die tolle Zusammenarbeit.

Da weiterhin keine Fragen gestellt werden, schlägt GP Sandoz vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2019 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist. Er erwähnt nochmals, dass die Nachtragskredite lediglich zur Kenntnisnahme aufgelegt wurden und heute Abend nicht durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

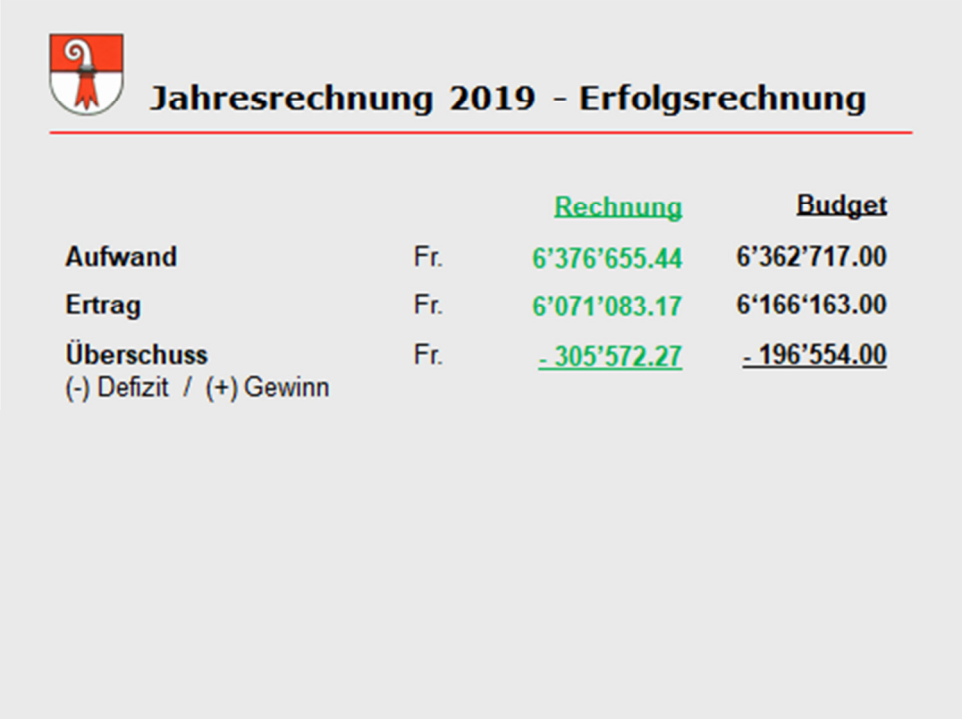

Jahresrechnung 2019 - Erfolgsrechnung

		Rechnung	Budget
Aufwand	Fr.	6'376'655.44	6'362'717.00
Ertrag	Fr.	6'071'083.17	6'166'163.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	- 305'572.27	- 196'554.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Rechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 305'572.27 wie vorgelegt zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 305'572.27 einstimmig zu.

GP Sandoz geht weiter auf die Investitionen ein. Im 2019 wurde weniger investiert als geplant, weshalb auch die Ausgaben relativ tief sind. Einige Investitionen wurden allerdings auch verschoben, so wurde der neue VW-Transporter nicht wie vorgesehen im 2019, sondern erst im 2020 gekauft. Ausserdem sind die Anschlussgebühren aufgrund der Neubauten deutlich höher als budgetiert.

Rechnung 2019 - Investitionsrechnung

			Rechnung	Budget
Verwaltungs-vermögen:	Ausgaben	Fr.	23'327.38	120'443.00
	Einnahmen	Fr.	133'222.78	5'000.00
	Ausgabenüberschuss	**Fr.**	**-109'895.40**	**115'443.00**
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	93'630.70	111'000.00
	Einnahmen	Fr.	121'381.00	44'000.00
	Ausgabenüberschuss	**Fr.**	**-27'750.30**	**87'000.00**
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	117'760.00	30'000.00
	Ausgabenüberschuss	**Fr.**	**-117'760.00**	**-30'000.00**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 373‘165.70 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 373‘165.70 einstimmig.

Zu 4. Orientierung Stand Ortsplanungsrevision

GP Sandoz geht gleich auf die Planungsgrundsätze ein. Im Wesentlichen gelten die folgenden Punkte:

- Der historische und gut erhaltene Dorfkern ist als identitätsstiftender Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Die verschiedenen Quartiere werden ihren Qualitäten entsprechend gestärkt. Der Siedlungsentwicklung nach innen wird Rechnung getragen.
- Das Gewerbegebiet wird aufgewertet und teilweise erneuert, teils auch für Wohnnutzungen geöffnet.
- Das bestehende Wegenetz wird aufgewertet und ergänzt. Die Zugänge zur qualitätsvollen Landschaft und zu den Naherholungsgebieten werden verbessert.
- Die Einsicht der Dorfteile „Dorf“ und „Bahnhof“ werden mittels baulichen und gestalterischen Elementen verbessert.

Bei der Ortsplanungsrevision werden eigentümerverbindliche und orientierende Dokumente erarbeitet bzw. überarbeitet. Bei den orientierenden Dokumenten handelt es sich um Grundlagen, die lediglich zur Orientierung/Erklärung, aber teilweise auch als Basis für die eigentümerverbindlichen Dokumente dienen.

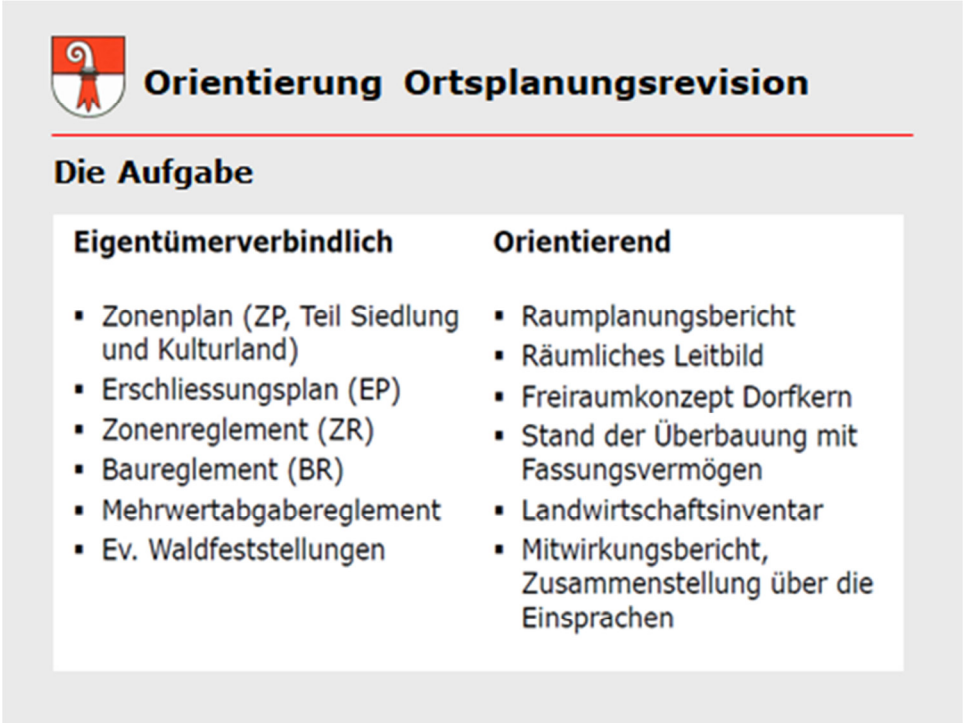

Zum Zeitplan ist zu erwähnen, dass die Revision der Ortsplanung trotz der Corona-Krise gut vorankommt. Die Arbeitsgruppe hat am 3. September 2020 eine erste Sitzung zum Zonenreglement durchgeführt. Dieses dürfte zusammen mit dem Zonenplan noch vor Ende Jahr für die Mitwirkung der Bevölkerung und die Vorprüfung durch den Kanton in einer ersten Fassung vorliegen.
Die rote Linie zeigt den heutigen Stand auf. Der grüne Bereich beinhaltet diejenigen Aufgaben, die zurzeit ausgearbeitet werden.

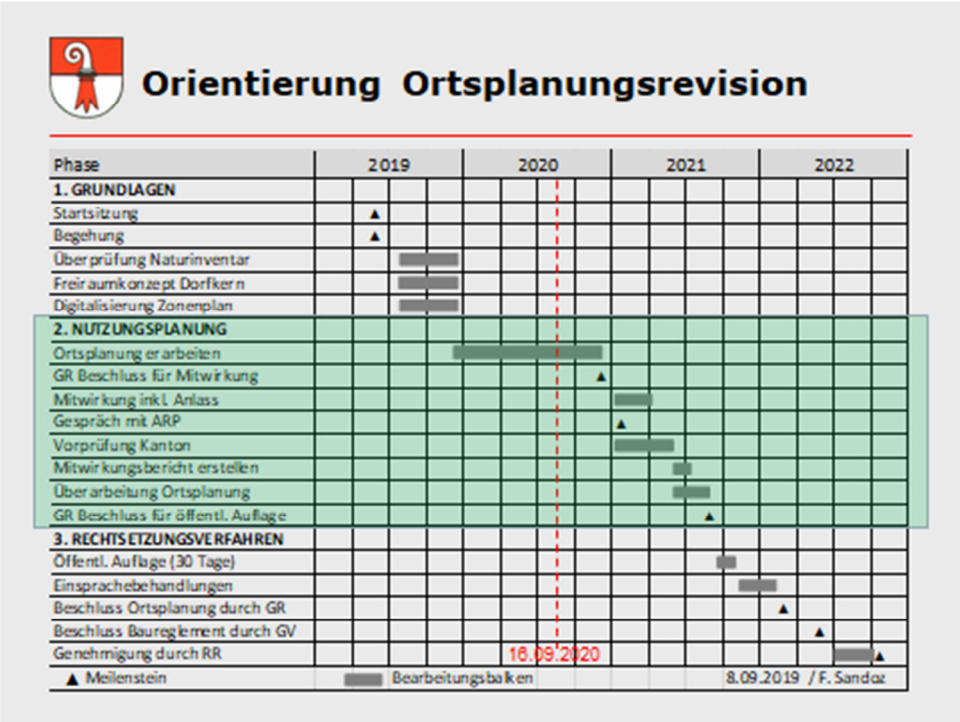

Die bisherigen Arbeiten:

- Mitte Juni 2019 wurde der Vertrag mit der Planteam S AG in Solothurn unterschrieben und die Startsitzung zur Ortsplanungsrevision mit der Arbeitsgruppe Raumplanung fand statt.
- Am 11. November 2019 wurde das Naturinventar erstmals besprochen und aktualisiert.
- Von Januar bis April 2020 wurde ein Zonierungskonzept auf Grundlage des räumlichen Leitbildes entwickelt und auch die erforderlichen Anpassungen des Baureglements behandelt.
- Im Mai - Juni 2020 wurden weiter das Naturkonzept und das Freiraumkonzept für den Dorfkern behandelt.
- Zurzeit wird auf Basis des erarbeiteten Zonierungskonzeptes das Zonenreglement ausgearbeitet.
- Die Arbeitsgruppe hat sich bisher an 11 Sitzungen getroffen. Davon zwei Mal ohne Planteam S AG und, coronabedingt, 4 Mal per Videokonferenz.
- Folgende Unterlagen wurden entworfen / ausgearbeitet:
  - Naturinventar (inkl. Überprüfung Naturkonzept)
  - Zonierungskonzept
  - Freiraumkonzept Dorfkern
  - Baureglement (muss noch mit der Baukommission besprochen werden)

Folgende Unterlagen sind in Arbeit:

- Zonenreglement
- Zonenplan

- Die Digitalisierung der Nutzungspläne ist erfolgt.
- Ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh hat bereits stattgefunden. Bei diesem ging es laut GP Sandoz hauptsächlich um den Knotenpunkt beim Bahnhöfli-Areal. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh beschäftigt die Frage nach Parkplätzen und Veloabstellplätzen. Aufgrund dessen wird es auch noch ein Gespräch geben, an dem die BLT, das Tiefbauamt sowie die Gemeinde Leymen teilnehmen werden.

Bei dieser Abbildung handelt es sich um einen Ausschnitt des „neuen“ Zonenplanes mit der Anpassung der Kernzone mit Ortsbildschutz. Diese ist heute viel ausgedehnter als auf dem Plan und die Idee ist, diese künftig auf den historischen Kern zu reduzieren.
GP Sandoz betont, dass es sich dabei lediglich um ein Beispiel einer Anpassung handelt, woran die Arbeitsgruppe arbeitet. Diese Änderung ist noch nicht beschlossen. Das Ergebnis der Revision wird anlässlich der öffentlichen Mitwirkung präsentiert.

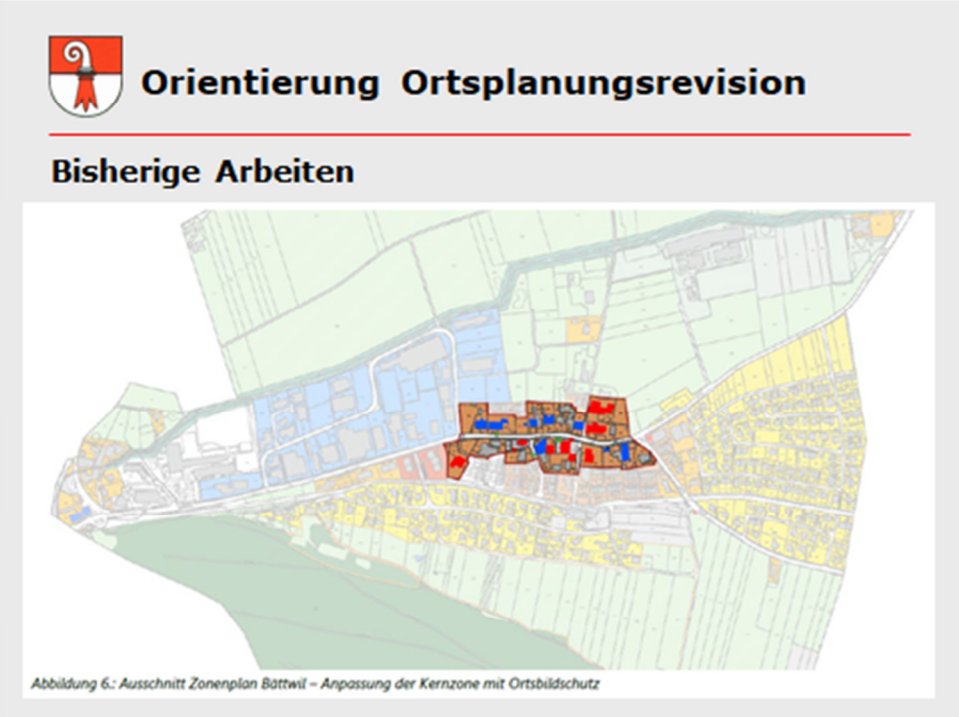

Abbildung 6.: Ausschnitt Zonenplan Büttwil – Anpassung der Kernzone mit Ortsbildschutz

Die folgende Abbildung zeigt das Zonierungskonzept, welches auf einfache Weise die angedachte Zonenstruktur des Dorfes aufzeigt und entspricht laut GP Sandoz der Richtung, in der wir uns bewegen möchten. Aber wie bereits erwähnt handelt es sich lediglich um Arbeitsgrundlagen. Eine wesentliche Anforderung des Kantons ist es allerdings, die Gemeinde besser zu nutzen. Konkret bedeutet dies nichts anderes als eine Verdichtung - mehr Einwohner pro m^2 zu erreichen.

Abbildung 2: Zonierungungskonzept

Die weiteren Schritte sind:

- Entwurf Zonenplan, Zonenreglement und Erschliessungsplan fertigstellen (bis Ende 2020)
- Ergebnisse bereinigen und zur Beratung/Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusammenstellen (1. Quartal 2021)
- Veröffentlichung der ausgearbeiteten Nutzungsplanung und Mitwirkung der Bevölkerung (Frühling 2021)
- Die Vorprüfung durch den Kanton (Dauer ca. 6 Monate) findet gleichzeitig mit der Mitwirkung statt.
- Überarbeitung der Nutzungsplanung anhand von Mitwirkung und Vorprüfung (Herbst 2021)
- Beschluss Gemeinderat für öffentliche Auflage Ende 2021

Zur Mitwirkung ist noch zu erwähnen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist in welcher Form diese stattfinden wird. Möglich ist eine oder mehrere Informationsveranstaltungen. Wir werden auf jeden Fall versuchen thematisch zusammen zu kommen, da beispielsweise die Besitzer von Einfamilienhäusern andere „Anliegen“ haben wie die Gewerbetreibenden. Es wird aber sicherlich für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit geben, sich zu informieren und zu äussern.
Ein weiterer wichtiger Punkt ist der, dass im Kanton Solothurn nicht die Gemeindeversammlung über den Zonenplan entscheiden kann, sondern der Gemeinderat. Es kann aber von jeder betroffenen Person, insbesondere der Grundeigentümer, Einsprache erhoben werden.

Zu 5. Verschiedenes

Claudio Conte geht auf die letzte Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 ein und möchte wissen, wie der Stand bezüglich der Einführung von Tempo 30-Zonen aussieht und ob dies möglicherweise ebenfalls in die Ortsplanung einfliesst?
GP Sandoz verneint und erklärt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nichts mit der Ortsplanungsrevision zu tun haben. Es ist aber vorgesehen, dass ein entsprechender Kreditantrag für die Einführung von Tempo 30-Zonen Ende Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Er erwähnt ausserdem, dass die Gemeinden im Baselland ebenfalls danach streben, Tempo 30 auf den Kantonsstrassen einzuführen und der Kanton allem Anschein nach zu Gesprächen bereit sei. Was er aber noch zur Ortsplanungsrevision sagen kann ist, dass bei der Umgestaltung des Bahnhöfli-Areals über eine Begegnungszone mit Tempo 20 diskutiert wird.

Alfred Gschwind, Anwohner der Hauptstrasse, informiert darüber, dass der Verkehr und der damit verbundene Lärm tagtäglich zunehmen. Er hat auch schon vermehrt beobachtet, wie es zu Überholmanövern von LKW's gekommen ist, was sehr gefährlich ist (zumal es an der Hauptstrasse an gewissen Stellen kein Trottoir gibt). Er fragt den Gemeinderat an, ob es nicht möglich wäre, eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufzustellen, bei der ersichtlich ist, wie schnell man fährt. Ausserdem soll bitte geprüft werden, ob ein Überholverbot auf der Hauptstrasse eingeführt werden könnte. Alfred Gschwind ist skeptisch was die Einführung von Tempo 30-Zonen betrifft. Damit ist das Verkehrsproblem nicht behoben, es kommt höchstens zu mehr Stau.
GP Sandoz nimmt diese beiden Punkte auf und wird diese beim Gespräch mit dem Tiefbauamt / Amt für Verkehr einbringen. Das Thema Geschwindigkeitsanzeigetafel werden wir anhand der Budgetverhandlungen diskutieren.

Alfred Gschwind möchte an dieser Stelle auch noch ein Lob aussprechen – es hat ihm viel Freude bereitet, das letzte Bäramsleblatt zu lesen. Die spannenden Berichte und die guten Fotos haben ihm gefallen. GP Sandoz wird dieses Lob gerne an die entsprechenden Personen weiterleiten.

Helene Tasser wohnt an der Witterswilerstrasse und spricht sich sehr für die Einführung einer Tempo 30-Zone aus. Vor ihrem Wohnhaus gibt es keinen Fussgängerstreifen und auch kein Trottoir, somit müssen sie jeweils die Strasse überqueren. Dabei ist es schon öfters zu gefährlichen Situationen für die Anwohner, Kinder und auch Haustiere gekommen, da einzelne Automobilisten Gas geben, wenn sie sehen, dass sich die Tramschranken senken. Ausserdem kommt es auch zu gefährlichen Situationen, wenn von der Motorradwerkstatt an der Kreuzung Hauptstrasse/Witterswilerstrasse Tests durchgeführt werden. Daher fragt sie an, ob nicht wenigstens auf dieser Strecke Tempo 30 eingeführt werden kann?
GP Sandoz informiert darüber, dass wir der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental (VRKL), die das Thema Tempo 30 auf Hauptstrassen in den Ortsdurchfahrten zur Diskussion gestellt hat, mitgeteilt haben, dass unter anderem der Abschnitt an der Witterswilerstrasse bis zur Kreuzung Hauptstrasse und dann entlang der Hauptstrasse bis zum Sägi-Areal an der Hauptstrasse 66 geprüft werden sollte. Es dürfte wohl noch eine Weile dauern bis der Kanton auf Kantonsstrassen Tempo 30 einführt. Es ist aber wichtig, dass wir als gutes Beispiel vorangehen und der Einführung von Tempo 30-Zonen in unseren Quartieren zustimmen.
Helene Tasser geht noch auf einen anderen Punkt ein. Ihre Ausfahrt führt direkt in die Witterswilerstrasse. Sie hatte diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Kanton und hat angefragt, ob sie zur Erhöhung der Sicherheit einen Spiegel montieren darf, was vom Kanton aber abgelehnt wurde. Sie fragt den Gemeinderat an, ob sie einen solchen Spiegel auf dem Privatgrundstück montieren darf. Laut GP Sandoz gab es schon vereinzelte Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die einen solchen Spiegel bei der Ausfahrt ihres

Grundstückes montieren wollten, die der Gemeinderat oder Technische Dienst jeweils positiv beantwortet hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr und wünscht allen eine schöne Herbstzeit und vor allem gute Gesundheit.

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
F. Sandoz	N. Degen-Künzi